

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am
Donnerstag, 15. Dezember 2022.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister Johann Kronschläger, Kapping 6 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderat Roland Klaffenböck, Tal 1 | ÖVP |
| 5. Gemeinderat DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 9. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 10. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5, | SPÖ |
| 11. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 12. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 13. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 14. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 15. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 16. Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| 17. Gemeinderätin Hanna Sperl, Hauserstraße 5 | ÖVP |
| 18. Gemeinderat Gerhard Dornetshuber, Obertresleinsbach 7 | SPÖ |
| 19. Gemeinderat Wolfgang Dobetsberger, Dr. Obernhumerstr. 7 | SPÖ |

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5

Nicht anwesend:

Gemeinderätin Silvia Steininger von der ÖVP-Fraktion und die Gemeinderatsmitglieder Markus Teuchtmann sowie Mag. Stephan Humberger von der SPÖ-Fraktion haben sich entschuldigt, dafür sind die Ersatzmitglieder Hanna Sperl (ÖVP) und Gerhard Dornetshuber sowie Wolfgang Dobetsberger von der SPÖ-Fraktion anwesend. Alle Ersatzmitglieder wurden bereits angelobt.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin Fraktionsobmann Roland Obernhumer (ÖVP), Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Fraktionsobmann Ernst Chloupek (FPÖ) und Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 im Telegrammstil.
02	Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.
03	Festsetzung von Tarifierungen mit 1.1.2023 für folgende Bereiche der Gemeindeverwaltung: a) Teilnahmegebühren (Essensbeiträge) in der Schulküche; b) Kostenbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartenkindertransport; c) Benützungsgebühren/Betriebskostensätze für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhalle der Schulen.
04	Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2023.
05	Prüfung, Beratung und Genehmigung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2023.
06	Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027 – Beschlussfassung.
07	Änderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes.
08	Vergabe des Kassenkredites (Kreditrahmen) für das Jahr 2023.
09	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgde Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2023 bis 2027.
10	Auszeichnung von verdienten Persönlichkeiten mit den Natternbacher Ehrenzeichen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten in der Pfarre.
11	INTERREG Projekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ – Teilnahmebeschluss.
12	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 – Beschlussfassungen: a) FwP-Änderung Nr. 6.41 + ÖEK-Änderung Nr. 3.25: Beschluss über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 7961/1 und 8629/3 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet im Bereich Hochfeld mit Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; b) FwP-Änderung Nr. 6.42 + ÖEK-Änderung Nr. 3.26: Beschluss über die Umwidmung von Grundflächen innerhalb des IKUNA-Naturresort von Grünland – Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für den Ausbau des Übernachtungsangebotes; c) FwP-Änderung Nr. 6.44: Beschluss über die Umwidmung einer kleinen Teilfläche (171 m ²) des Gst. 66/1 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet im Bereich der Gartenstraße;

	d) FwP-Änderung Nr. 6.46: Beschluss über die Umwidmung einer kleinen Teilfläche (74 m ²) des Gst. 7977/2 KG Natternbach von Grünland in Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Hungberg.
13	Allfälliges.

TOP 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 10.11.2022 im Telegrammstil.

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 – nur Bericht keine Beschlussfassung.

TOP 02:

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde und VFI-KG für das Finanzjahr 2021 wurde vom Gemeinderat am 19.04.2022 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Rechnungsabschluss 2021 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 14.11.2022, Zl. BHGRGem-2021-446768/6-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt.

Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2021 mit Prüfungsfeststellungen zusammen. Unter der Schlussbemerkung heißt es, der Rechnungsabschluss 2021 wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen, die zu beachten sind, zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungswert der VFI-KG wird entsprechend angepasst. Der Rücklagennachweis wird überprüft und entsprechend den Zahlungsmittelreserven angepasst.

Rückleitungsspesen bei bestehenden Abbuchungsaufträgen werden künftig an die Verursacher (Zahlungspflichtige) weitergeleitet. Entsprechende Abbuchungsaufträge werden deaktiviert. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird ab 1.1.2023

schrittweise erhöht. Auf die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Abwasserentsorgung wird künftig im Lagebericht eingegangen. Die vollständige widmungsgemäße Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen wird sichergestellt. Die in den weiteren Feststellungen dargelegten Punkte wurden entsprechend vorgemerkt.

AL Sageder bringt den Prüfbericht der BH dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Ing. Scheucher bittet um nähere Erläuterungen zum Thema Bedeckung der Fehlbeträge auf Seite 6.

Dazu führt der Amtsleiter aus: Beim Vorhaben Generalsanierung Schulen kommen laut Finanzierungsplan noch € 220.000,00. Dieser Betrag ist durch zugesicherte Landesmittel LZ und BZ gedeckt. Gleiches gilt bei der Ortsplatzgestaltung. Das heißt es müssen zugesicherte Mittel noch flüssig gemacht werden damit diese Vorhaben ausgeglichen sind. Das Vorhaben Errichtung Fußballtrainingsplatz läuft nach Eingang der KIP-Mittel weiter.

GR Auer möchte wissen, ob diese Beträge eventuell in der Zwischenzeit schon eingegangen sind.

Im Bereich Schulsanierung und Ortsgestaltung steht die Erledigung noch aus, während für die Siedlungsstraßen und den Güterwegebau sowie für die Feuerwehr Teilbeträge eingegangen sind, berichtet der Amtsleiter.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 14.11.2022, Zl. BHGRGem-2021-446768/6-BV über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 der Marktgemeinde und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG einschließlich der dazu abgegebenen Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 03:

Festsetzungen von Tarifierungen mit 1.1.2023 für folgende Bereiche der Gemeindeverwaltung -

a) Teilnahmegebühren (Essensbeiträge) in der Schulküche;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Teilnahmegebühren bei der Schülerausspeisung sind seit Jahren unverändert. Nachdem die laufenden Kosten steigen, erhöht sich der jährliche Betriebsabgang (lt. RA 2021: -8.423,83). Nach einer Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebarungseinschau 2022 sollte eine Kostendeckung angestrebt werden. Dazu kommen die Folgen der aktuellen hohen Inflation, verbunden mit einer Teuerungswelle besonders auch im Lebensmittelbereich. Der inflationsbedingte hohe Gehaltsabschluss wirkt sich ebenfalls negativ auf das kommende Betriebsergebnis aus.

Aus den angeführten Gründen sollen Teilnahmegebühren (Essensbeiträge) ab 1.1.2023 entsprechend angepasst werden, um zumindest die durch die Teuerung zusätzlich verursachten Kosten auszugleichen.

Vizebürgermeister Johann Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge mit 1.1.2023 die Teilnahmegebühren (Essensbeiträge) bei der Ausspeisungsküche im Volksschulgebäude wie folgt festsetzen (Betrag pro Teilnahme):

SchülerInnen, Kindergartenkinder:	€ 3,00	(bisher € 2,70)
Lehrpersonal, Gemeindepersonal:	€ 4,00	(bisher € 3,60)
Sonstige teilnehmende Personen;	€ 5,30	(bisher € 4,80)

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Kostenbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport;

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: In den Prüfungsberichten über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 sowie als Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebarungseinschau wird eine schrittweise Anhebung des Kostenbeitrages für die Busbegleitung beim Kindergartenkindertransport von bisher monatlich 10 Euro auf 25 Euro gefordert. Die Busbegleitung wird durch Gemeindepersonal wahrgenommen. Durch die Maßnahme soll die negative Kostenstruktur in diesem Bereich verbessert werden.

Vizebürgermeister Johann Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartenkindertransport wie folgt festsetzen:

Ab 1.1.2023 – 15 Euro monatlich

Ab 1.1.2024 – 20 Euro monatlich

Ab 1.1.2025 – 25 Euro monatlich

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) Benützungsgebühren/Betriebskostensätze für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhallen der Schulen.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Aufgrund einer Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebarungseinschau 2022 wurde die Gemeinde aufgefordert, für die Benützung der Mehrzweckhalle bzw. der Turnhalle der Schulen durch schulfremde Gruppen bzw. Personen Betriebskostensätze vorzuschreiben.

Der Ausschuss für Schule-, Kindergarten-, Kultur- und Jugendangelegenheiten hat sich in der Sitzung am 24.11.2022 mit dieser Thematik beschäftigt und die geltende Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle und Turnhalle entsprechend überarbeitet. Insbesondere in § 3 Tarife wurden Betriebskostensätze aufgenommen. Dem Gemeinderat wird vom Ausschuss empfohlen, die geänderte Benützungsverordnung zu beschließen.

Mehrere Gemeinderäte stellten fest, dass offenbar in der Benützungsverordnung nur der Bereich bezüglich der Tarife § 3 überarbeitet und ergänzt wurde, eine Adaptierung §1 und § 2 aber nicht erfolgt ist.

GR Auer als Mitglied des Prüfungsausschusses bittet besonders darauf zu achten, die Benützungsentgelte und jährlichen Benützungspauschalen ordnungsgemäß mittels Lastschriftanzeigen vorzuschreiben um den guten Überblick in der Buchhaltung stets zu gewährleisten und dadurch eventuell offene Forderungen eingemahnt werden können.

Vizebürgermeister Johann Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend der Empfehlung des zuständigen Gemeinderatsausschusses für Schule-, Kindergarten, Kultur- und Jugendangelegenheiten die in der Anlage beigeschlossene Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhalle der Marktgemeinde Natternbach lediglich im Abschnitt § 3 „Tarife für die Benützung der Mehrzweck- bzw. der Turnhalle der Marktgemeinde Natternbach“

beschließen. Die übrigen Abschnitte der Verordnung § 1 und § 2 werden erneut überarbeitet und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt den

Zusatzantrag

der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Benützungsverordnung für die Mehrzweckhalle bzw. Turnhalle der Marktgemeinde Natternbach erneut an den zuständigen Gemeinderatsausschusses für Schule-, Kindergarten, Kultur- und Jugendangelegenheiten zur Überarbeitung in den Abschnitten § 1 und § 2 zu übergeben und dann dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss zu Zusatzantrag

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 04:

Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen im Finanzjahr 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Wie in den Jahren zuvor, sind auch im kommenden Finanzjahr 2023 die freiwilligen Zuwendungen an Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Rahmen des Haushaltsvoranschlags festzusetzen. Diese Ausgaben unterscheiden sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang.

Die Liste der für 2023 vorgesehenen freiwilligen Zuwendungen wurde im Rahmen der erweiterten Gemeindevorstandssitzung bearbeitet. Nachdem die freiwilligen Vereinszuwendungen seit Jahren unverändert sind und durch die Inflation und Teuerungswelle entsprechender Wertverlust gegeben ist, wird dem Gemeinderat vom erweiterten Gemeindevorstand einhellig eine Anpassung vorgeschlagen, die in der nachstehenden Liste enthalten sind. Neben diesen Anpassungen ist eine einmalige Sonderbeihilfe in Höhe € 300,00 als Jubiläumsgabe für das ACCO, eine höhere Dotierung der Förderung für Sonnenkollektor bzw. PV-Anlagen aufgrund der Vielzahl der Anträge und eine einmalige Sonderdotierung in Höhe von € 3.000,00 für den Natternbacher Sozialfonds Hilfe vor Ort vorgesehen. Damit sollen die Möglichkeiten des Fonds erweitert werden, gerade in

Zeiten der hohen Teuerung notleidenden Gemeindebürger:innen besser unter die Arme greifen zu können.

Wie in den Vorjahren soll ein Teil der Zuwendungen in Natternbacher 10-er ausbezahlt werden, weil dadurch dieses Geld im Wirtschaftskreislauf der Gemeinde verbleibt und die Nahversorgung und Wirtschaft innerhalb der Marktgemeinde belebt wird. Diese Auszahlung ist in der nachstehenden Aufstellung unter der Spalte „davon NB 10-er“ dargestellt. Im Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2023 sind folgende freiwillige Ausgaben enthalten:

Freiwillige Ausgaben mit Sachzwang:

1 010000 726000	Fachverband der Standesbeamten, Mitgliedsbeitrag	200,00
1 060000 726000	Oö Gemeindebund, Mitgliedsbeitrag Österreichische Liga der Vereinten Nationen	3.000,00
1 094000 729000	Förderung der Betriebsgemeinschaft (€ 34,00 pro Bediensteten) + Zuschuss Betriebsausflug	3.600,00
1 1630(1) 729000	Taggeld Besuch von Feuerwehrlehrgängen	200,00
1 170000 754000	Beitrag Katastrophenhilfsdienst – KHD	1.200,00
1 180000 757000	Oö Zivilschutzverband, Gemeindebeitrag (2297 EW a'€ 0,20)	500,00
1 240700 621000	Kindergartentransport abzüglich Landesförderung	20.000,00
1 262000 757000	Bezirkssportorganisation GR, Bezirkssportcent 2305 EW a'€ 0,03	100,00
1 273000 728000	Büchereiverbände, Mitgliedsbeitrag	48,00
1 369000 726000	Bezirksheimathausverein, Beitrag (2305 EW a'€ 0,15)	400,00
1 369000 729000	Feiern und Feste, Weihnachtsfeier	2.500,00
1 419000 729000	Abhaltung Gemeindegenseniorentag, Seniorenehrungen	6.000,00
1 520000 726000	Klimabündnis/Bodenbündnis, Mitgliedsbeitrag	900,00
1 530000 757100	Beitrag Betrieb Notarztwagen GR	1.800,00
1 690000 751100	Verkehrsverbund, Leistungsvereinbarung ÖPNV	15.400,00
1 639000 754000	Hochwasserschutzverband Aschachtal - € 1.592,00 Wassergenossenschaft Tal. Instandhaltungsbeitrag - € 8,00	1.600,00
1 782000 726000	Inn-Salzach-Euregio, Beitrag Regionalmanagement	200,00
1 789000 726000	Leader Mostlandl Hausruck, Hausruck-Nord, Mitgliedsb.	4.500,00
	Summe:	62.148,00

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang		Beihilfe € gesamt	davon NB-10er
1 061000 757000	Schwarzes Kreuz, Gemeindetrag 141 Gefallene a'€ 0,73	102,93	
1 239000 768000	Schülerbetreuung (Wien-Aktion, Schikurse, Schwimmfahrten)	2.000,00	
1 259000 768000	Jugendtaxi Beitrag gesamt € 2.000,00 abzügl. 50% Landesförd.	1.000,00	
1 262000 757000	Sportförderungen gesamt: € 4.000,00		
	Union Natternbach, Sekt. Fußball Gemeindebeitrag	1.800,00	800,00
	Union Natternbach, Sekt. LA Gemeindebeitrag	700,00	400,00
	Union Natternbach, Sekt. Stockschiützen	500,00	500,00
	Union Natternbach, Sekt. Sportschiützen	250,00	250,00
	Union Natternbach, Sekt. Tennis	250,00	250,00
	Union Natternbach, Sekt. Schi-nordisch	250,00	250,00

	MSC Natternbach, Gemeindebeitrag	250,00	250,00
1 300000 757000	Schuhplattlergruppe Wadlbeißer	250,00	250,00
	Landjugend Natternbach	250,00	250,00
1 322000 757000	Musikverein Natternbach – Gemeindebeitrag	2.800,00	800,00
	Beitrag Blasmusikverband Grieskirchen	117,85	
1 322000 757100	Akkordeonorchester Natternbach	250,00	250,00
	Akkordeonorchester einm. Jubiläumszuw.	300,00	
	Kirchenchor Natternbach	250,00	250,00
1 363000 757000	Verein Natternbacher Zukunft – Gemeindebeitrag	1.000,00	500,00
1 439000 757000	Spiegel Spielgruppe, Gemeindebeitrag	250,00	250,00
	Jungchar Natternbach, Gemeindebeitrag	250,00	250,00
	Talente-Tauschkreis Natternbach	200,00	100,00
1 439000 768000	Geburtenbeihilfe Windelsack (Müllsäcke)	500,00	
1 459000 757000	Sozialfonds Hilfe vor Ort – einmalige Sonderdot.	3.000,00	
1 529000 778000	Sonnenkollektorförderung + PV-Anlagen	8.000,00	8.000,00
1 699000 778000	Unterstützungsbeitrag für Studententicket	2.000,00	
1 742000 757000	Bienenzüchterverein Natternbach	250,00	250,00
	Kleintierzuchtverein Natternbach	250,00	250,00
	Ortsbauernschaft Natternbach	250,00	250,00
1 742000 778000	Tierzuchtförderung Vatiertiere	200,00	200,00
1 782000 755000	Schiliftverein Natternbach -evt. Abgangsdeckung	2.500,00	
	Summe:	29.970,78	14.550,00
	Gesamtsumme Freiwillige Ausgaben 2023	92.118,78	

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher bezieht sich auf die angesprochene einmalige Sonderbeihilfe für das ACCO in Höhe von € 300,00 und spricht sich dafür aus, deren jährliche freiwillige Zuwendung auf € 500,00 anzuheben. Das ACCO leistet tolle Jugendarbeit, hat sehr viele Mitglieder, ist weit über die Gemeindegrenzen bekannt, trägt reichhaltig zur kulturellen Vielfalt bei und steht auch für Gemeindeveranstaltungen stets zur Verfügung, stellt GR Ing. Scheucher fest. Auch ist ein nicht unerheblicher Betrag an Steuern und Einnahmen in den vergangenen Jahren wieder an uns zurückgeflossen, bekräftigt er noch. All dies rechtfertigt sicherlich einen jährlichen Beitrag für das ACCO, wie von ihm gefordert. Die Bürgermeisterin stellt fest, dass 2023 mit der Jubiläumszuwendung das ACCO ohnedies insgesamt € 550,00 seitens der Gemeinde erhält. Auch hat im Vorstand darüber bereits eine Diskussion stattgefunden und grundsätzlich sollten die Vereine gleich bewertet werden, sagt sie. Das Akkordeonorchester macht eine tadellose Arbeit mit sehr vielen Veranstaltungen und lukriert dadurch nicht unerhebliche Einnahmen. Außerdem stellt die Gemeinde für die Proben die Musikschule zur Verfügung ohne jemals dafür Kosten wie Miete oder Strom verlangt zu haben.

GR Chloupek versteht die Beweggründe seines Vorredners und könnte sich vorstellen, die Liste der freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang nochmals zu überarbeiten und dort in einzelnen Bereichen Kürzungen der Beträge vorzunehmen. Diese Einsparungen könnten

dann ohne weitere Budgetbelastung an die Vereine weitergegeben werden.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine neuen Erkenntnisse zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Nicht unberücksichtigt sollte auch bleiben, dass die Gemeinde schon seit sehr vielen Jahren immer wieder das vom ACCO veranstaltete Brüggemann Konzert großzügig über die Verfügungsmittel mitfinanziert, sagt die Bürgermeisterin.

Das Gleichheitsprinzip bei der Vergabe von freiwilligen Zuwendungen sollte für alle Vereine gelten, findet auch GR Jäger.

Vizebürgermeister Kronschlager gibt zu bedenken, dass die Musikkapelle jährlich mindestens 20 Ausrückungen für Gemeinde und Pfarre ohne irgendwelche Einnahmen zu bestreiten hat.

Nach einer weiteren Diskussion, die jedoch keine neuen Erkenntnisse zu dem bereits Gesagten mehr liefert, schlägt die Bürgermeisterin vor, die künftige Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde zunächst abzuwarten, daher im neuen Jahr die Förderungen an die Vereine anhand einer vernünftigen einheitlichen Lösung laut obiger Liste auszugeben. Sollten sich wider Erwarten Reserven ergeben, könnte man im darauffolgenden Jahr über weitere Erhöhungen der Beträge nachdenken.

GR DI Hörmann empfiehlt im neuen Jahr im Kulturausschuss die Vereinsliste näher zu erläutern bzw. dieses Thema näher zu behandeln.

Gemeinderatsmitglied DI Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, im Finanzjahr 2023 freiwillige Zuwendungen an Verbände, Vereine, Betriebe und sonstige Institutionen laut vorstehender Tabelle im Gesamtbetrag von € 92.118,78 zu gewähren und dieses Thema dem Kulturausschuss zur weiteren Beratung im nächsten Jahr zu übergeben. Diese Summe unterteilt sich in freiwillige Ausgaben mit Sachzwang im Betrag von € 62.148,00 und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang mit einem Betrag von € 29.970,78 davon € 14.550,00 auszahlbar in Natternbacher 10er.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt den

Gegenantrag

der Gemeinderat möge beschließen, die jährliche Gemeindezuwendung für das ACCO auf € 500,00 aufgrund der oben bereits angeführten Gründe zu erhöhen.

Beschluss zu Antrag

Der Antrag wird mit 12 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion) 0 NEIN und 5 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

(Anmerkung: Bei der Abstimmung fehlen GR Auinger von der FPÖ und GR-Schauer von der GRÜNEN-Fraktion)

Beschluss zu Gegen-Antrag

Der Antrag wird mit 5 JA-Stimmen (gesamte SPÖ-Fraktion) 0 NEIN und 12 Stimmenthaltungen (ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion) mehrheitlich abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

(Anmerkung: Bei der Abstimmung fehlen GR Auinger von der FPÖ und GR-Schauer von der GRÜNEN-Fraktion)

TOP 05:

Prüfung, Beratung und Genehmigung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2023.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Entsprechend den Bestimmungen der Oö Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2023 erstellt. Im Rahmen einer erweiterten Gemeindevorstandssitzung am 5.12.2022, zu der auch die Obleute der Gemeinderatsausschüsse und die Fraktionsobleute eingeladen waren, wurde über den Entwurf ausführlich beraten und letztendlich dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung des ausgearbeiteten Voranschlagsentwurfes empfohlen.

Der Voranschlagsentwurf liegt gemäß § 76 Abs (3) Oö GemO. 1990 vom 06.12.2022 bis 14.12.2022 öffentlich zur Einsichtnahme bzw. wird auch auf der Homepage der Marktgemeinde zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Erstellung des Voranschlags erfolgte nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsverordnung) zu erstellen. Die Voranschlagserstellung für das Jahr 2023 ist geprägt von der hohen Inflationsrate und einer Teuerungswelle, insbesondere auch im Energiebereich. Der hohen Inflation geschuldet ist der entsprechend hohe Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst, der den Haushalt ebenfalls entsprechend belastet.

Die Sozialhilfverbandsumlage steigt mit 5,17 % in Anbetracht der Inflation mit 5,17 % noch relativ moderat (+€ 33.300). Zu einer massiven Mehrbelastung kommt es hingegen beim

Krankenanstaltenbeitrag. Nach den von der IKD am 6.12.2022 mitgeteilten Zahlen ist mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit rd. 19,10 % zu rechnen. In Zahlen ausgedrückt, steigt der Krankenanstaltenbeitrag gegenüber der Vorschreibung für das Jahr 2022 um rd. € 114.000 auf insgesamt € 717.200. Aufgrund dieses extremen Anstieges stellt das Land Oberösterreich lt. Schreiben der IKD einen einmaligen Landesbeitrag im Jahr 2023 zur Abfederung dieser Mehrkosten bereit. Für unsere Gemeinde beträgt dieser Landesbeitrag € 54.317. Ohne diesen Beitrag wäre es so wie bei vielen anderen Gemeinden auch nicht möglich gewesen, ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zu erreichen. Innerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit sind keine größeren Investitionen vorgesehen. Für die Erreichung eines leicht positiven Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit von € 10.300 wurde im Rahmen der Voranschlagserstellung ein strenger Maßstab angelegt, um dieses Ziel zu erreichen. Positiv wirken sich die noch relativ hohen Ertragsanteile von € 2.444.600 sowie Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer aus, die durch die hohen Gehaltsabschlüsse quer durch alle Branchen bedingt ist.

In der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine Zuführung von insgesamt € 77.500 an den Investitionshaushalt vorgesehen, wonach unter der Berücksichtigung dieser Eigenmittelzuführung an den Investitionshaushalt in der laufenden Geschäftstätigkeit eigentlich ein positives Ergebnis von € 87.800 erzielt wurde.

Die freiwilligen Gemeindebeihilfen an Verbände, Vereine und Institutionen wurden entsprechend Top. 4 nach vielen Jahren in gleicher Höhe inflationsbedingt etwas angepasst. Die Liquidität der Gemeinde ist im kommenden Finanzjahr, auch durch den Kassenkreditrahmen gesichert. Bislang sind während der einwöchigen öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Entwurf des Voranschlages 2023 zeigt im Nachweis des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit folgende Veranschlagungssummen:

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	5.008.800	4.905.700
Investive Gebarung	1.074.100	1.136.100
Finanzierungstätigkeit	11.000	41.800
Zwischensumme:	6.093.900	6.083.600
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1.121.600	1.121.600
Summe	4.972.300	4.962.000
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 10.300

Der Finanzierungshaushalt 2023 (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar):

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
6.093.900	6.083.600	+ 10.300

Der Ergebnishaushalt 2023 (Ein- und Auszahlungen, Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar):

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
5.239.600	6.199.100	-959.500

Bei der VFI-KG ist wie in den Vorjahren im Jahr 2023 kein Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde erforderlich. Der für die Berechnung der Finanzausgleichsmittel maßgebliche Stichtag 31.10.2021 weist einen ZMR-Einwohnerstand (HWS) von 2.297 Personen auf. Gegenüber dem Stand 31.10.2020 sind das um 8 Personen weniger (sehr schwache Geburtenzahl im Jahr 2021).

Die vorgeschriebenen Mindestgebühren bei der Abwasserentsorgung werden erreicht. Die Müllabfuhr und Essen auf Rädern werden kostendeckend geführt.

Beträchtliche Abgänge verursachen die Kinderbetreuung (4-gruppiger Gemeindekindergarten mit Integrationsgruppe und einer Krabbelstübengruppe) und der Freibadbetrieb primär durch die Verrechnung der Lohnkosten für die Personalbeistellung durch den Gemeindebauhof. Der Personaleinsatz im Bereich der gesamten Gemeindeverwaltung erfolgt sparsam in einem unbedingt für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendigem Umfang.

An investiven Vorhaben sind im Voranschlagsentwurf laut Nachweis der Investitionstätigkeit veranschlagt:

Errichtung Fußball-Ganzjahrestrainingsplatz	Priorität 1
Öffentlicher Spielplatz – Restarbeiten Pfarrhof	Priorität 2
Laufender Siedlungsstraßenbau	Priorität 3
Güterwegesanieerungsprogramm über WEV Hausruckviertel	Priorität 4
Kindergarten Sanierungsmaßnahmen	Priorität 5
Ausbau Photovoltaik LED	Priorität 6

Die angeführten investiven Projekte werden teilweise auch noch durch die Verwendung von KIG-Mitteln finanziert. Die genauen Finanzierungsbestandteile sind aus den Veranschlagungen ersichtlich. Für den überwiegenden Teil der veranschlagten Investitionsprojekte bestehen gesicherte Finanzierungen bzw. handelt es sich um Ausfinanzierungen. Für neue Projekte ist die Finanzierungsgenehmigung abzuwarten. Ein Baubeginn ist erst nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung möglich. Bei Vorliegen einer abweichenden Finanzierung würde diese Finanzierung in einen Nachtragsvoranschlag und einen geänderten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan einfließen. Die dann geänderten Rechenwerke werden Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Höhe der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzjahr 2023
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke des Steuermessbetrages	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) des Preises oder Entgeltes – die übrigen Sätze lt. Lustbarkeitsabgabeordnung	15 v.H.
Hundeabgabe - pro Hund	40,00 €
pro Wachhund	20,00 €
pro Hund, der für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig ist	20,00 €
Abfallgebühren - pro Entleerung	
90 Liter Abfallbehälter	7,73 €
60 Liter Abfallsack	5,34 €
800 Liter Abfallcontainer	68,25 €
1100 Liter Abfallcontainer	92,12 €
zusätzlich jährliche Grundgebühr - pro	
90 Liter Abfallbehälter	25,78 €
800 Liter Abfallcontainer	238,63 €
1100 Liter Abfallcontainer	316,91 €
Kanalanschlussgebühren	
1. Belastungsanteil	3.901,00 €
2. Belastungsanteil	1.950,50 €
3. und jeder weitere Belastungsanteil	975,25 €
m ² -Gebühr für Berechnungsflächen über 150 m ² pro Belastungsanteil	26,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	
m ³ Gebühr	3,11 €
vierteljährliche Grundgebühr	55,50 €
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	

Weitere Einzelheiten (Bericht, Detailsummen, Nachweise etc.) sind dem Voranschlag für das Finanzjahr 2023 zu entnehmen.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck gibt bekannt, dass bei der Anschaffung von Löschwasserbehälter im nächsten Jahr wieder 50% gefördert werden.

Dazu hat bereits mit dem Pflichtbereichskommandanten ein Gespräch stattgefunden, teilt AL Sageder mit. Über die Gemeindezeitung sollte ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgen, uns mitzuteilen, ob und wenn ja wo im Gemeindegebiet, nicht mehr genützte Senkgruben von inzwischen aufgelassenen Landwirtschaften existieren. Sobald Antworten vorliegen, wird ein Konzept dahingehend erarbeitet.

Die von GR Ing. Scheucher gestellten Fragen zu Krankenanstaltenbeiträgen, Grundsteuerbefreiungen bzw. Einheitswertfortschreibungen und den daraus folgenden Nachzahlungen sowie zu den Rückflüssen vom Tourismusverband Donau OÖ werden von AL Sageder ausführlich beantwortet.

GR Chloupek vermisst im Haushaltsvoranschlag die Summe die die Gemeinde lukriert, die der Bund im Zuge der Gemeindemilliarde ausschüttet. Nämlich handelt es sich für

Natternbach um genau € 239.528,00, weiß er.

Das wurde laut letzter Prognose von Anfang Dezember schon in das Budget eingearbeitet und ist bereits in den Finanzausgleichsmitteln – auf zwei Jahre aufgeteilt - enthalten, erklärt AL Sageder.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht den von der Bürgermeisterin gemäß § 76 Abs (1) Oö GemO 1990 vorgelegten Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 einschließlich der Darstellung aller Veranlagungen, Berichte, Nachweise und Beilagen beschließen. Der Beschluss umfasst auch die Höhe der für das Finanzjahr 2023 festgesetzten Gemeindesteuern und -abgaben und des für das Finanzjahr 2023 festgesetzten Kassenkreditrahmens in Höhe von € 1.000.000, sowie die im Bereich der investiven Vorhaben vorgesehene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 11.000.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 06:

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027 – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Unter Hinweis auf die Bestimmungen der GHÖ haben die Gemeinden einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) zu erstellen. Der zu beschließende mittelfristige MEFP umfasst einschließlich des Voranschlagsjahres einen Zeitraum von fünf Jahren, das sind die Jahre 2023 bis 2027. Bei den Veranschlagungen im MEFP wurden die Voranschlagswerte entsprechend berechnet bzw. in Teilbereichen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzt. Die hohe Inflation und die damit in Verbindung stehende Teuerungswelle hat natürlich auch entsprechende Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung, insbesondere auch auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die sich dennoch in den Folgejahren positiv darstellt. Der Finanzierungshaushalt ist ebenfalls positiv, im Ergebnishaushalt stellen sich positive Tendenzen ein.

Zusätzliche Unterstützungsleistungen des Bundes und Landes könnten auch die

mittelfristige Finanzplanung entsprechend entlasten. Nach wie vor ist die die MEFP mit großen Unsicherheiten behaftet, da die gesamtwirtschaftliche Lage sehr labil ist. Weitere Entwicklungen bei der Ukraine Krise, am Energiesektor, etc. sind sehr schwer vorhersehbar, die sich daraus ergebenden Folgen sind sehr schwer einschätzbar.

Der MEFP 2022-2026 umfasst nur jene Projekte, die zum jetzigen Zeitpunkt mit den Förderstellen entsprechend abgestimmt sind und für die es genehmigte Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen gibt. Der Nachweis der Investitionstätigkeit ist daher besonders in den späteren Jahren sehr eingeschränkt dargestellt, weil die genehmigten Finanzierungspläne generell erst sehr kurzfristig vor Baubeginn vorliegen. Sobald bei einem Vorhaben zumindest die geprüften Kosten und eine Finanzierungsmöglichkeit zu erwarten ist, werden diese Kosten in die Rechenwerke der Gemeinde (gegebenenfalls auch über einen Nachtragsvoranschlag und eine MEFP-Änderung) aufgenommen. Im Jahr 2023 sind € 77.700 an Eigenmittelzuführungen an den Investitionshaushalt vorgesehen.

Der vorläufige Investitionsplan 2022 bis 2026 umfasst nachstehende Projekte:

Errichtung Fußball-Ganzjahrestrainingsplatz	Priorität 1
Öffentlicher Spielplatz – Restarbeiten Pfarrhof	Priorität 2
Laufender Siedlungsstraßenbau	Priorität 3
Güterwegesanierungsprogramm über WEV Hausruckviertel	Priorität 4
Kindergarten Sanierungsmaßnahmen	Priorität 5
Ausbau Photovoltaik LED	Priorität 6

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan der Marktgemeinde Natternbach für die Planungsperiode 2023 bis 2027 mit nachstehenden Salden einschließlich aller Beilagen und Nachweise (Berechnung Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023-2027, etc.) und der im Bericht dargestellten Prioritätenreihung wie folgt festzusetzen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Saldo	+10.300	+103.300	+184.900	+270.300	+267.300
Finanzierungshaushalt					
Saldo	+10.300	+103.300	+184.900	+270.300	+267.300
Ergebnishaushalt					
Saldo	-973.500	-99.400	+56.600	+132.300	+184.600

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 07:

Änderung bzw. Neufestsetzung des Dienstpostenplanes.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde ergeben sich in den Bereichen der Gemeindeverwaltung und des Gemeindekindergartens Veränderungen. Diese Anpassungen sind auch nach den Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Gebarungseinschau 2022 erforderlich. Der Personaleinsatz beim Gemeindekindergarten ändert sich jährlich etwas aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Bedarfserhebung und der sich daraus ergebenden Organisationsstruktur. Grundsätzlich wird das Personal im gesamten kommunalen Bereich sehr wirtschaftlich und effizient eingesetzt. Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben ist das aktuell eingesetzte Personal aber dringend notwendig. Gemeinderatsmitglied Auer spricht die anstehende Personaländerung im Bereich der Buchhaltung wegen eines Karrenzurlaubes an, und wird vom Amtsleiter informiert, dass er selber sich wieder vermehrt in das Geschehen einbringen und eine Kollegin für das laufende Tagesgeschäft bereits eingearbeitet wird. Laufende Schulungen werden dazu sicher auch nötig sein, antwortet AL Sageder auf die weitere Frage von GR Auer.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstpostenplan für die Marktgemeinde

Natternbach beschließen:

	Anzahl	Einstufung alt	Einstufung neu	Personaleinheiten PE
Allgemeine Verwaltung	1	B II-VI	GD 11.1	1,00
	2	C I-IV	GD 16.3	2,00
	2	VB. I/c	GD 18.5	2,00
	1	VB. I/d	GD 20.3	0,50
	1	VB. I/d	GD 21.7	1,00
Summe	7			6,50
Kinderbetreuungs- und Hortdienst	2	VB. I2b1		1,65
	4		KBP	3,70
	5	VB. I/e	GD 22.3	3,10
Summe	11			8,45
Schülerausspeisung	1	VB. II/p3	GD 23.1	0,55
Handwerklicher Dienst	3	VB. II/p3	GD 19.1	3,00
	1	VB. II/p4	GD 21.1	1,00
	1	VB. II/p4	GD 23.1	0,75
	5	VB. II/p5	GD 25.1	3,10
Summe	10			7,85
Gesamtsumme	29			23,35
Anzahl der Ruhe und Versorgungsgenussempfänger:				2

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 08:

Vergabe des Kassenkredites (Kreditrahmen) für das Jahr 2023.

Bericht Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger: Nach § 83 Oö GemO 1990 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ein Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres. Für das Jahr 2023 entspricht das einem Betrag von € 1.243.075.

Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, einen Kassenkreditrahmen in der Höhe von 1.000.000 Euro abzuschließen. Dieser Rahmen liegt unter der gesetzlich möglichen Höhe. Der Kassenkreditrahmen sichert die Liquidität der Gemeindekasse, zumal Einnahmen und

Ausgaben zeitlich nicht ident anfallen. Gleichzeitig ist er auch eine Absicherung gegen größere Einnahmefälle, um in diesem Fall die laufenden Ausgaben rechtzeitig leisten zu können.

Die regionalen Institute Raiffeisenbank Peuerbach/Bankstelle Natternbach, Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen/Bankstelle Natternbach und Volksbank Eferding-Grieskirchen wurden zur Abgabe eines Kassenkreditangebotes nach den folgenden Basiswerten eingeladen:

Für das Finanzjahr 2023 wird ausgeschrieben:

Kassenkredithöhe: € 1.000.0000 (in Worten: EinemillionEuro)

Laufzeit: 1.1.2023 bis 31.12.2023

Verzinsung: Marktkonformer pro Zinsenperiode (Quartal) fixer Zinssatz, kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet;

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR; vierteljährliche Anpassung an den Durchschnitt des 3-Monats-EURIBOR, Basis 2 Tage vor Anpassung

Bekanntgabe der Höhe des Zuschlages auf den 3-Monats-EURIBOR

Bekanntgabe von Sicherstellungen, Gebühren, Spesen oder sonstigen Bedingungen für den Kassenkredit

Bekanntgabe des Habenzinssatzes für ein Gemeindegirokonto

Bekanntgabe der Kontospesen (Buchungsentgelte, Kontoführung, etc.)

Wir bitten um Übermittlung des Angebotes bis spätestens Montag, 12. Dezember 2022!

Folgende Angebote sind eingelangt:

Raiffeisenbank Peuerbach, 3-M Euribor + Aufschlag 0,45 %, Habenzinsen 0,30 %

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, 3-M Euribor + Aufschlag 0,47 %, wenn mindestens die Hälfte des Zahlungsverkehrs über die Sparkasse abgewickelt wird, ansonsten Aufschlag +0,52 %, Habenzinsen 0,00 %.

Die eingeladene Volksbank Grieskirchen erklärt schriftlich, dass derzeit keine Gemeindefinanzierungen angeboten werden. Beide Anbieter, Raiffeisenbank und Sparkasse haben ihre Gebühren und Spesen für das Girokonto rabattiert. Damit wird auch einer Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebarungseinschau 2022 Rechnung getragen.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 im Sinne des § 83 Oö GemO 1990 mit einem Kassenkredit-Höchstrahmen in der Höhe von € 1.000.000

(iW: einmillioneuro) an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Peuerbach mit einer variablen Zinssatzbindung an den 3 Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,45 % (Zinsindikator 0% wenn 3M Euribor unter 0% fällt), ergibt einen derzeit aktuellen Zinssatz von 1,61 % entsprechend dem Kassenkreditvertrag zu vergeben. Der Habenzinssatz für das Girokonto ist mit 0,30 % festgelegt. Die Gebühren und Spesen sind entsprechend dem Angebot vom 9.12.2022 rabattiert.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 09:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Mgdte Natternbach & Co KG – Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2023 bis 2027.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Für die gemeindeeigene Gesellschaft Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG wurde von der Geschäftsführung ein Voranschlag für das Finanzjahr 2023 und ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt. Beide Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Die Erstellung erfolgte nach den Vorgaben der VRV 2015.

Der Voranschlag 2023 umfasst die laufenden Ausgaben und Einnahmen der KG wie Mietzins- und Betriebskosteneinnahmen, EDV, Steuerberatung, Kreditzinsen, Grundsteuer, Kanal- und Müllabfuhr sowie Versicherungen und die Abschreibung (Afa) sowie die Ausfinanzierung der baulich abgewickelten Projekte Feuerwehrhausbau Natternbach und Schulsanierung. Ein Liquiditätszuschuss seitens der Marktgemeinde ist nicht notwendig. Der entstehende Liquiditätsüberschuss wird zur Ausfinanzierung der Mehrkosten beim Projekt Feuerwehrhausbau verwendet. Eine Ausfinanzierung bis spätestens im Jahr 2024 ist damit sichergestellt. Weitere evt. Überschüsse dienen als Eigenmittelvorsorge für künftige VFI-Projekte.

Der Voranschlag der VFI-KG korrespondiert mit Ausnahme der Umsatzsteuerdifferenz bei den Mieten und Betriebskosten vollinhaltlich mit dem Voranschlag der Marktgemeinde in diesen Bereichen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurde entsprechend den Finanzierungsplänen veranschlagt. Eine Veranschlagung für die

Innensanierung der Mittelschule im MEFP kann erst nach Vorliegen einer konkreten Finanzierungszusage bzw. einem Finanzierungsplan erfolgen. Nach dem laufenden Schulbauprogramm ist eine kurzfristige Finanzierungsmöglichkeit nicht zu erwarten, zumal auch die Gemeinde für dieses Vorhaben erst die entsprechenden Eigenmittel nach der Gemeindefinanzierung Neu aufbauen muss.

Durch die Änderungen im Umsatzsteuerrecht ist die Abwicklung von neuen Vorhaben über die VFI-KG nur mehr im Rahmen der in die Gesellschaft eingebrachten Schulliegenschaft möglich.

Die näheren Zahlen und Details und Nachweise können dem Voranschlag und mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach & Co KG für das Jahr 2023 bzw. die Jahre 2023 bis 2026 entnommen werden.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Voranschlag 2023 sowie den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2027 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Natternbach und Co KG mit nachstehenden Kennzahlen einschließlich aller Beilagen und Nachweise zu genehmigen.

Voranschlag 2023

	Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro
Operative Gebarung	85.600	30.300
Investive Gebarung	0	0
Finanzierungstätigkeit	0	33.700
Zwischensumme:	85.600	64.000
abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	0	0
Summe	85.600	64.000
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+21.600	

Der Finanzierungshaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen) stellt sich wie folgt dar):

Einzahlungen Euro	Auszahlungen Euro	Saldo Euro
85.600	64.000	+21.600

Der Ergebnishaushalt 2022 (Ein- und Auszahlungen, Abschreibungen, Rückstellungen) stellt sich wie folgt dar):

Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Saldo Euro
186.700	190.100	-3.400

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2024-2027:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027
Saldo	+21.600	+22.000	+22.700	+23.400	+24.000
Finanzierungshaushalt					
Saldo	+21.600	+22.00	+22.700	+23.400	+24.000
Ergebnishaushalt					
Saldo	-900	-2.700	-1.600	-500	+400

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 10:

Auszeichnung von verdienten Persönlichkeiten mit dem Natternbacher Ehrenzeichen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten in der Pfarre.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die röm.-kath. Pfarre Natternbach ersucht die Gemeinde, bei einer Ehrung verdienter Persönlichkeiten für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Pfarrbereich diese auch mit dem Natternbacher Ehrenzeichen auszuzeichnen.

Die Ehrungen wurden in der letzten Sitzung des Kulturausschusses vorberaten und dem Gemeinderat nun empfohlen, ein Ehrenzeichen in Gold und ein Ehrenzeichen in Silber an verdiente Persönlichkeiten zu übergeben.

Die Pfarre führt die Ehrungen im Rahmen des Gottesdienstes am 4. Adventsonntag, 18.12.2022 durch. Da sollen auch die Natternbacher Ehrenzeichen überreicht werden.

Vizebürgermeister Kronschläger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge entsprechend dem vorstehenden Bericht beschließen, ein Natternbacher Ehrenzeichen in Gold und ein Ehrenzeichen in Silber an die verdienten Persönlichkeiten auszuhändigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 11:

INTERREG Projekt „Klimawandelangepasste Gemeinde“ - Teilnahmebeschluss

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2022 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Projekt „Klimawandelangepasste Gemeinde“ gefasst. Die Leaderregion Mostlandl Hausruck hat diesbezüglich eine Beschlussvorlage für Projektgemeinden mit dem Ersuchen um Gemeinderatsbeschluss übermittelt.

Auf Anfrage von GV Aigner und GR Ing. Scheucher wird der Beschlussvorschlag mit dem zweiten Punkt Maßnahmen beim geplanten Projekt Freibadsanierung noch ergänzt.

Die Bürgermeisterin spricht sich für eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat aus und informiert über den neuesten Stand in dieser Angelegenheit, ebenso lädt sie alle gerne zum gegebenen Zeitpunkt zur Mitarbeit ein.

Die Bürgermeisterin stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, am INTERREG Projekt „Klimawandelangepasste Gemeinde“ teilzunehmen. Die Marktgemeinde Natternbach wurde durch das zuständige LEADER-Management umfassend über das geplante INTERREG-Projekt „Klimawandelangepasste Gemeindegestaltung“ informiert.

Die Marktgemeinde Natternbach beschließt, sich an dem geplanten Projekt als Projektgemeinde zu beteiligen, sofern das Projekt durch den Begleitausschuss des Programms INTERREG Bayern-Österreich 2021-2027 genehmigt wird (voraussichtlich bis Juni 2023).

Die Marktgemeinde Natternbach entscheidet sich ausdrücklich für die Mitarbeit an diesem Projekt. Als Ansprechpartner für das Projektteam wird folgende Personen definiert:

Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger

Die Marktgemeinde Natternbach erhält kostenlos aus dem INTERREG-Projekt eine Prozessbegleitung für Ideenentwicklung, Einbeziehung der Bevölkerung, Projektausarbeitung und Projektplanung sowie individuelle Planungsleistungen durch

Expert*innen für das kommunale Umsetzungsprojekt - im Rahmen des im Projekt kalkulierten Budgets von durchschnittlich 48.000 Euro je Projektgemeinde für individuelle Planungsleistungen.

Bei der Ausarbeitung des Umsetzungsprojektes liegt der Fokus auf zukunftsfähigen, gesamtheitlichen und innovativen Lösungen zu Klimawandelanpassung, die über Standard- und Einzelmaßnahmen deutlich hinausgehen. Die Marktgemeinde Natternbach hat besonderes Interesse, in folgenden Bereichen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung auszuarbeiten: Gestaltungsmaßnahmen Marktplatz Natternbach und Maßnahmen beim geplanten Projekt Freibadsanierung.

Die Marktgemeinde Natternbach ist organisatorisch und budgetär in der Lage, mit der Umsetzung des ausgearbeiteten Projektes bis spätestens 2026 zu beginnen. Die Kosten für das Umsetzungsprojekt werden nicht aus dem INTERREG-Projekt gefördert, es wird je nach Maßnahme ein eigenes Finanzierungskonzept auszuarbeiten sein.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 12:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 – Beschlussfassungen:

- a) Fwp-Änderung Nr. 6.41 + ÖEK-Änderung Nr. 3.25: Beschluss über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 7961/1 und 8629/3KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet im Bereich Hochfeld mit Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.**

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.04.2022 die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Umwidmung einer Fläche von ca. 4000 m² im Bereich Hochfeld (Schedlberg), Teilflächen der Gst. 7961/1 und 8629/3 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet beschlossen.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Netz Oö GmbH v. 12.10.2022: Kein Einwand

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft v. 17.10.2022: Keine Einwendungen.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 21.10.2022: Das vorgelegte Oberflächenwasserentsorgungskonzept entspricht den fachlichen Anforderungen. Zustimmung zur Umwidmung. Anschlüsse an den Kanal und die Ortswasserleitung sind herzustellen.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 25.10.2022: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Außenerweiterung abgelehnt, da es dem Grundsatz widerspricht, Siedlungen von innen nach außen zu erweitern. Durch die geplante Außenerweiterung wird die in diesem Bereich bereits vorhandene äußerst lockere Bebauung mit vielen „Löchern“ nochmals verstärkt.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 07.11.2022: Hinweis auf die Stellungnahmen der einzelnen Fachabteilungen. In Übereinstimmung mit der Beurteilung des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz ist aus Sicht der örtlichen Raumordnung festzuhalten, dass sich diese Fläche grundsätzlich außerhalb der festgelegten (variablen) Siedlungsgrenzen befindet. Eine Erweiterung steht somit nicht gänzlich im Widerspruch zu den wesentlichen Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Allerdings ist kritisch anzuführen, dass noch etliche Potentialflächen vom bestehenden Siedlungsbereich in Richtung Zentrum vorhanden sind, welche zunächst einer entsprechenden Nutzung zuzuführen sind, bevor eine Außenerweiterung anzudenken ist. Hinweis auf den notwendigen Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages. Baulandbedarf innerhalb eines Planungszeitraumes von sieben Jahren.

Aufgrund der negativen Stellungnahme (Naturschutz, RO) wurde vom Ortsplaner nachstehende ergänzende Stellungnahme vom 14.11.2022 abgegeben:

Zur o.a. Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung zusammengefasst folgende Stellungnahmen übermittelt:

- Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft bestehen keine Einwände.
- Die Fläche befindet sich außerhalb der festgelegten variablen Siedlungsgrenzen. Eine Erweiterung steht somit nicht gänzlich im Widerspruch zu den wesentlichen Festlegungen des ÖEK.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Außenerweiterung abgelehnt, da es dem Grundsatz widerspricht, dass Siedlungen von innen nach außen erweitert werden sollen. Die Potenzialflächen im bestehenden Siedlungsbereich in Richtung Zentrum, sind zunächst einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.
- Als Bauland dürfen nur Flächen vorgesehen werden, die dem Baulandbedarf der Gemeinde entsprechen, den die Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren erwartet.
- Die Umsetzung der festgestellten Planungsziele ist von der Gemeinde durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen abzusichern.

Der Ortsplaner nimmt hierzu in Ergänzung zur Stellungnahme vom 22. September 2022 wie folgt Stellung:

Potenzialflächen im ÖEK

Die im ÖEK festgelegten Potenzialflächen stehen derzeit trotz Bemühungen seitens der Gemeinde nicht zum Verkauf zur Verfügung. Für Gemeinden im ländlichen Raum ist das Halten der ortsansässigen Bevölkerung, insbesondere junger Familien, eine große Herausforderung und gleichzeitig ein wichtiges Ziel der Gemeindeentwicklung, um die wirtschaftliche Nutzung von Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten, Schule, Hort, Straßen, Kanal, Wasser) auch in Zukunft gewährleisten zu können. Die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung an geeigneten Baugrundstücken ist daher ein vorrangiges Planungsziel.

Baulandbedarf

Die letzte Baulandbedarfsberechnung erfolgte im Zuge der Gesamtüberarbeitung im Jahr 2016. Hier wurde ein Gesamtflächenbedarf für Wohnbauland bis 2021 von rund 7 ha festgestellt. Seit der Dokumentation der Baulandentwicklung wurde ein Saldo von rund + 2 ha Wohnbauland gewidmet, was deutlich unter dem prognostizierten Baulandbedarf liegt. Die geplanten rund 4.000 m² Baulandwidmung entsprechen daher jedenfalls dem Baulandbedarf der Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren.

Es soll jedenfalls keine Widmung „auf Vorrat“ erfolgen, entsprechende Baulandsicherungsverträge zur Sicherstellung einer zeitgerechten und widmungsgemäßen Nutzung sollten daher abgeschlossen werden.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren weiterzuführen.

Die Gemeinde schließt sich der ergänzenden Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich an, die als Gegensatz und Begründung für eine Beschlussfassung entgegen der im Verfahren abgegebenen negativen Stellungnahmen eingebracht wird. Mit dem Widmungswerber wird ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen, der eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren sicherstellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan mittels Power-Point Präsentation am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahmeverfahrens, insbesondere unter Hinweis auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.11.2022, der sich die Gemeinde vollinhaltlich anschließt, die FwP-Änderung 6.41 + ÖEK-Änderung Nr. 3.25 betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 7961/1 und 8629/3 KG Natternbach im Bereich Hochfeld von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Weiters soll der mit Widmungswerber abgeschlossene Baulandsicherungsvertrag, der eine Bebauung der Widmungsflächen innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung sicherstellt beschlossen werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 17 JA-Stimmen (ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion) und 2 Stimmenthaltungen (gesamte GRÜNE-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) Fwp-Änderung Nr. 6.42 + ÖEK-Änderung Nr. 3.26: Beschluss über die Umwidmung von Grundflächen innerhalb des IKUNA Naturresort von Grünland-Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für den Ausbau des Übernachtungsangebotes.

Bericht > Bürgermeisterin und AL Sageder: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.09.2022 ein Raumordnungsverfahren zur Umwidmung von Grundflächen innerhalb des IKUNA-Naturresort von Grünland-Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für den Ausbau des Übernachtungsangebotes (IKUNA Wohlwagen) beschlossen.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Netz Oö GmbH v. 11.10.2022: Kein Einwand

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt – und Wasserrecht v. 12.10.2022: Zustimmung, wenn die im WRG normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Forstdienst v. 09.11.2022: Zustimmung aufgrund der Sondersituation des Freizeitparks. Die Planung wurde im Vorfeld abgeklärt. Regelmäßige Baumkontrollen im angrenzenden Eigenwald.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 17.10.2022: Zustimmung aus Sicht der Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk) Grieskirchen. Hinweise aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht, die im nachfolgenden Bauverfahren zu berücksichtigen sind.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 25.10.2022: Zustimmung aufgrund der in diesem Bereich bereits vorhandenen Baulichkeiten. Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung wird angeregt.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 09.11.2022: Die vorliegende Änderung wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Hinweis auf ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan mittels Power-Point Präsentation am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des positiven Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens die Fwp-Änderung 6.42 + ÖEK-Änderung Nr. 3.26 betreffend die Umwidmung von Grundflächen innerhalb des IKUNA Naturresort von Grünland-Freizeitpark in Sondergebiet des Baulandes Tourismus für den Ausbau des Übernachtungsangebotes beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

c) Fwp-Änderung Nr. 6.44: Beschluss über die Umwidmung einer kleinen Teilfläche (171 m²) des Gst. 66/1 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet im Bereich der Gartenstraße.

Bericht > Bürgermeisterin und AL Sageder: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2022 wurde ein Raumordnungsverfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von 171 m² des Gst. 66/1 KG Natternbach von Grünland in Wohngebiet eingeleitet. Durch die Umwidmung soll die Aufstockung und ein kleiner Zubau an einem bestehenden Wohnhaus in der Gartenstraße ermöglicht werden.

Im nach dem Oö ROG. durchgeführten Stellungnahme-Verfahren sind nachstehende Stellungnahmen von folgenden Dienststellen eingelangt:

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft v. 14.10.2022: Zustimmung. Die Planungsfläche sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringen Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) ist im Bauverfahre zu berücksichtigen. Hinweise aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht, die ebenfalls im nachfolgenden Bauverfahren zu berücksichtigen sind.

Amt der Oö Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz v. 25.10.2022: Zustimmung – keine Bedenken aufgrund der geringfügigen Erweiterung.

Amt der Oö Landesregierung, Abt. Raumordnung v. 09.11.2022: In Berücksichtigung der eingeholten fachlichen Stellungnahmen kann die Änderung zur Kenntnis genommen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von AL Sageder dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht sowie der dazugehörige Plan mittels Power-Point Präsentation am Großbildschirm dargestellt und ausführlich erläutert.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge aufgrund des positiven Ergebnisses des durchgeführten Stellungnahme-Verfahrens die FwP-Änderung 6.44 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche vom 171 m² des Gst. 66/1 KG Natternbach im Bereich Gartenstraße von Grünland in Wohngebiet beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

d) Fwp-Änderung Nr. 6.46: Beschluss über die Umwidmung einer kleinen Teilfläche (74 m²) des Gst. 7977/2 KG Natternbach von Grünland in Dorfgebiet im Bereich der Gartenstraße.

Bericht > Bürgermeisterin und AL: Für die Errichtung einer Gartenhütte soll das Grundstück Nr. 7977/2 KG Natternbach zur Gänze als Bauland – „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden (bis auf eine kleine Fläche vom 74 m²) ist dieses Grundstück bereits Dorfgebiet. Das Planungsgebiet liegt in der Ortschaft Hungberg östlich des Hauptortes der Gemeinde. Es ist rund 74 m² groß. Das ÖEK Nr. 3 der Gemeinde entspricht im gegenständlichen Bereich dem derzeitigen Rechtsstand des Flächenwidmungsplanes. Das Planungsgebiet liegt außerhalb der festgelegten „dörflichen Siedlungsfunktion“ bzw. der Siedlungsgrenze. Da es sich um eine kleinräumige Erweiterung ohne zusätzliche Bauplatzschaffung handelt, entspricht die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung dem ÖEK.

Das Planungsgebiet ist dzt. als „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ gewidmet. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Angleichung der Widmungsgrenze mit der Grundstücksgrenze und liegt als Plankorrektur im Sinne der Schaffung von Rechtssicherheit auch im öffentlichen Interesse.

Der Ortsplaner empfiehlt der Gemeinde in seiner Stellungnahme vom 11.11.2022, das Widmungsverfahren durchzuführen.

Aufgrund der Geringfügigkeit kann die Änderung in einem vereinfachten Verfahren sogleich beschlossen werden. Über die vorbereitenden Maßnahmen wurde der Gemeinderat durch ein E-Mail der Bauabteilung am 28.11.2022 informiert. Die von Änderung Betroffenen wurden nachweislich verständigt. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatsmitglied Klaffenböck stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Anwendung der Bestimmungen des § 36 Abs. 4 und § 33 Abs.2 OÖ ROG die Umwidmung einer Teilfläche von 74 m² aus Gst. 7977/2 KG Natternbach vom Grünland in Dorfgebiet beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

TOP 13:

Allfälliges

a) Freibadflyer

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie den Freibadflyer soweit erstellt hat und ehestmöglich eine erweiterte Vorstandssitzung mit den Fraktionsobleuten einberufen möchte. Der genaue Termin wird anschließend noch abgestimmt. Ziel ist jedoch über die Wintermonate die Zeit für die Zusammenarbeit zu nutzen.

b) Essen auf Räder

Eine geeignete Stelle für die künftige Essenszubereitung zu finden, hat sich etwas schwierig gestaltet, teilt die Bürgermeisterin mit. Inzwischen haben wir eine Zusage vom BAPH Kallham erhalten. Sobald das neue Altenheim in Waizenkirchen fertiggestellt wird, könnte uns aus jetziger Sicht dann ev. das BAPH Peuerbach mitversorgen, ergänzt sie noch. Wichtig ist jedenfalls die Tatsache, das Angebot in Natternbach weiter aufrechterhalten und anbieten zu können. Außerdem wird dann ähnlich wie im Krankenhaus eine Menüauswahl für die Klienten angeboten. Die Anschaffung einer weiteren Essensbox je Teilnehmer hat auch finanzielle Spuren im Gemeindehaushalt hinterlassen.

c) Dankesworte an „GRÜNE-Fraktion“

Für die großzügige Paketspende und zusätzlich beigesteuerten Transportkosten für die Lieferung der Hilfsgüter in die Ukraine bzw. Rumänien bedankt sich die Bürgermeisterin ganz besonders bei der GRÜNEN-Fraktion. Sie berichtet – nachdem sie selber dabei war – von der Übergabe eines Baggers, eines Schulbusses und Notstromaggregaten vor Ort. Diese Fahrzeuge und Geräte wurden von den gesamten Gemeinden im Bezirk finanziert und sollen nun dort für Aufräumarbeiten zur Verfügung stehen bzw. dem Wiederaufbau helfen. Ebenso wurden noch ganz kurzfristig warme Winterbekleidung sowie Decken gesammelt und mit den Weihnachtspäckchen ausgeliefert. Die Bürgermeisterin spricht allen Natternbacher:innen für die große Hilfsbereitschaft ein großes Dankeschön aus.

d) Ausschuss-Protokolle an Fraktionsobleute

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher stellt fest, dass ihm nicht alle Beschlussprotokolle der Ausschuss-Sitzungen vorliegen und ersucht den Amtsleiter dahingehend die Erledigung voranzutreiben.

Weiters ersucht er die Bürgermeisterin den Freibadentwurf vor der geplanten Sitzung zu erhalten.

e) Umsetzungsbericht der Gebarungsprüfung

Bis spätestens 5.1.2023 ist der Umsetzungsbericht laut Gebarungsprüfung fällig, erinnert GR Ing. Scheucher.

Einen Entwurf für den Umsetzungsbericht der Bürgermeisterin, der Dinge, die bereits umgesetzt wurden gibt es schon, sagt AL Sageder. Unabhängig davon hat der Prüfungsausschuss die im Prüfbericht angesprochenen Themen zu behandeln.

f) Verkehrsmessung in Untereck

Wie weit diese Sache inzwischen fortgeschritten ist, fragt GR Ing. Scheucher an.

Das Ergebnis der Verkehrsmessung wird dem Amtsleiter demnächst vorliegen, antwortet Sageder.

g) Standort altes Gemeindehaus

GR Schauer ersucht die Bürgermeisterin um einen Sachstandsbericht.

Anfang dieser Woche hat bei uns im Hause im Beisein unseres zuständigen Bausachverständigen vom Bezirksbauamt und der Bauwerber eine Vorprüfung des Einreichplanes stattgefunden. Ein paar kleine Änderungen werden noch eingearbeitet und das Vorhaben in weiterer Folge zur Bauverhandlung dann ausgeschrieben.

h) Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich IKUNA

Auch heute wurde wieder eine FwP-Änderung innerhalb des IKUNA-Naturresorts beschlossen, obwohl man sich im Gemeinderat bereits im Vorjahr durchwegs einig war, eine Information seitens IKUNA zu erhalten, welche Pläne bzw. Vorhaben insgesamt in den nächsten Jahren noch anstehen, bemerkt GR Schauer. Bei der im Herbst stattgefundenen Einladung von Herrn Dr. Schmidbauer ist leider auch nicht auf die Zukunftspläne näher eingegangen worden.

Der neue GF Herr Lehner Thomas hat in der Vorwoche bereits die Bürgermeisterin besucht und erwähnt, dass er sich gerne bei der nächsten GR-Sitzung dem Gemeinderat vorstellen möchte. Im März 2023 ist eine weitere Einladung des gesamten Gemeinderates direkt im IKUNA-Naturresort geplant. Dort wird eine ausführliche Information stattfinden.

i) Jahresabschluss

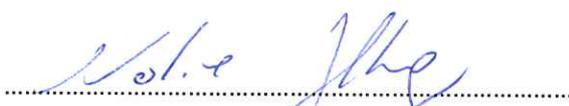
Nachdem es sich um die letzte GR-Sitzung heuer handelt, bedankt sich die Bürgermeisterin anschließend beim gesamten Gemeinderat für die produktive und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Sie freut sich auf die neuen Herausforderungen im neuen Jahr, wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und frohe Festtage im Kreise der Familien.

Die Fraktionsobleute der ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und GRÜNEN Fraktion bedanken sich stellvertretend für ihre Mitglieder bei der Bürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Gemeindeverwaltung sowie dem gesamten Gemeinderat für die gute Kooperation im abgelaufenen Jahr und überbringen die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Anwesenden.

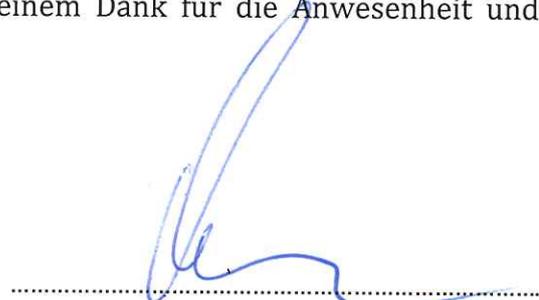
j) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

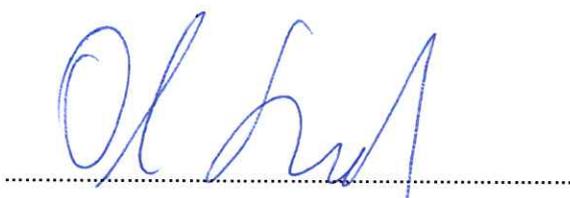
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 19:25 Uhr die Sitzung.



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende



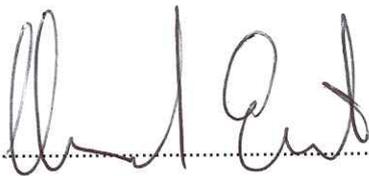
.....
Margit Moser
Schriftführerin



.....
Fraktionsobmann Roland Obernhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion

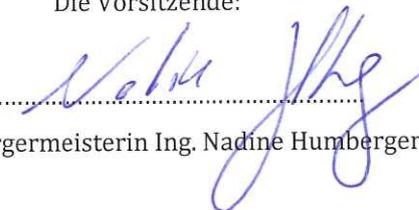


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 9.2.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Natternbach, am 9.2.2023

Die Vorsitzende:



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger